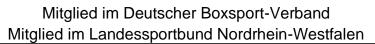
## BOXSPORT VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E., V.

Bezirke: Mittelrhein-Niederrhein-Westfalen





Liebe Boxsportfreunde<sup>1</sup>,

für die Durchführung der NRW-Meisterschaften müssen die **austragenden Vereine** ein Hygienekonzept für die Durchführung der Veranstaltungen bei dem **Gesundheitsamt /Ordnungsamt der jeweiligen Kommune** vorlegen und sich eine Genehmigung erteilen lassen. Um die Vereine die Arbeit etwas zu erleichtern, hat sich der NRW-Vorstand einerseits auf der Grundlage der aktuellen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 (Stand 15. Juli 2020) und andererseits auf der Grundlage der Präventions- und Handlungsempfehlungen der DBV sehr lange beraten und folgendes Konzept aufgestellt:

- Alle Veranstaltungen müssen unter Ausschluss der Zuschauer durchgeführt werden.
- In der Austragungs**stätte** müssen sich so wenig Personen wie möglich aufhalten.
- Beim Betreten der Austragungsstätte müssen alle Personen Ihre Hände desinfizieren. Für die NRW-Meisterschaften übernimmt der Boxsport-Verband NRW die Kosten für den Desinfektionsmittel.
- Begrüßungen mit Handschlag, Umarmungen und ähnliche Kontakte vor, während und nach der Veranstaltung untersagt sind. Insbesondere das Begrüßen vor Beginn des Kampfes und das Händeschütteln nach Urteilsverkündung sollte ausdrücklich unterbleiben.
- Der Boxsport-Verband NRW arbeitet intensiv an einer Möglichkeit, die Veranstaltungen live zu übertragung.
- Verkauf von Essen und Getränke in der Austragungsstätte ist nicht erlaubt.
- **Die Bestmögliche Be- und Durchlüftung** der Austragungsraum während der Veranstaltung und insbesondere in der Pausen, ist zu gewähren.
- Pro Veranstaltung können maximal 10 Kämpfe ausgetragen werden. Sollten mehr Kämpfe für eine Veranstaltung vorgesehen sein, wird die Veranstaltung erst nach einer Pause von mindestens eine Stunde fortgesetzt. Die Pause wird genutzt um die Athleten des zweiten Teils der Veranstaltung zu wiegen und ihre ärztliche Untersuchung vorzunehmen.
- Es ist bei Veranstaltungen mit mehr als 10 Kämpfen zu **empfehlen**, einen zweiter Arzt, am bestens etwas zeitversetzt, zur Verfügung zu stellen.
- In dem Austragungs**raum** dürfen sich nur die verantwortlichen Funktionäre, das Kampfgericht und die zu kämpfenden Athleten mit ihren Trainern aufhalten.
- Um die Anzahl der Anwesenden im Austragungsraum so gering wie möglich zu halten, darf jeder Athlet nur von einem Trainer betreut werden.
- **Jeder Athlet und Trainer** (sofern kein weiterer Athlet mehr zu betreuen ist) muss die Veranstaltungs**stätte** zeitnah, nach dem Wettkampf **verlassen**.
- Das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen, die sich in der Austragungsstätte befinden (außer die Wettkämpfer und der Betreuer während der Kampfdauer und in den Kabinen) Pflicht.
- Die Anzahl der in einer Kabine zulässigen Personen richtet sich nach der baulichen Gegebenheit. Der **Mindestabstand von 2 Metern** in den Kabinen gilt für alle Personen, die sich dort aufhalten. Nur beim Aufwärmen gilt der Mindestabstand lediglich zwischen dem Athleten und seinem Trainer nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text das generische Maskulinum verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form.







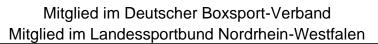






## BOXSPORT VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

Bezirke: Mittelrhein-Niederrhein-Westfalen





- Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus baulichen Gründen in den Kabinen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung pflichtig.
- In den Kabinen dürfen sich nur die Athleten und Trainer aufhalten, die für der jeweiligen Teil
  der Veranstaltung zum Einsatz kommen. Sollte eine Veranstaltung aufgrund der Anzahl der
  Wettkämpfe in mehrere Teilen aufgeteilt werden müssen, ist es von großer Bedeutung, dass
  die anreisenden Vereine sich dieser Regeln bewusst sind. In solch eine Situation werden die
  Jugend- und Sportwarte bei den Ansetzungen der Kämpfe so gut wie möglich diese Regelung
  berücksichtigen.
- Die einfache Rückverfolgbarkeit muss sichergestellt sein. Hierzu müssten alle anwesenden Personen, die die Austragungsstätte betreten, die folgenden Daten angeben: Name, Adresse und Telefonnummer sowie sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt der An- und Abreise. Die Einverständniserklärung die per Unterschrift abgegeben wird, bezieht sich auf die Aufnahme der Daten sowie deren Speicherung für vier Wochen (dazu die Orientierungshilfe in Anhang).
- **Die Handschuhe** und **Kopfschütze** müssen **nach jedem Kampf** fürsorglich **desinfiziert** werden. <u>Sofern wir das Gutachten von Adidas vorliegen haben und diese Vorgehensweise erlaubt ist.</u>
- **Der Ringrichter** trägt **während des Kampfes** sowohl ein **textilen Mund-Nasen-Bedeckung** als auch **Handschuhe**.
- Es ist zu empfehlen, das Wiegen in einem geschlossenen Raum einzeln, lediglich im Beisein des Supervisors, eines Helfers und des zu wiegenden Athleten durchzuführen. Gleichzeitig sollte dann im Anschluss die Arztuntersuchung erfolgen. Erst nachdem der Athlet diesen Raum wieder verlassen haben, darf der Zutritt des nächsten zu wiegenden Athleten mit erlaubt werden. Im Wartebereich vor dem Wiegeraum ist die entsprechende Abstandsregel einzuhalten und das Tragen des Mund-, Nase-Schutzes aufzugeben.
- Jeder Athlet muss bei der ärztlichen Untersuchung den Fragebogen SARS-CoV-Risiko des Boxsport-Verbands NRW (siehe Anhang) spätestens einen Tag vor dem Wettkampf datiert ausgefüllt haben und unterschrieben vorlegen.
- Für die **Einhaltung der Regeln** in der Austragungsstätte ist der **austragende Verein zuständig.**













## BOXSPORT VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

Bezirke: Mittelrhein-Niederrhein-Westfalen

Mitglied im Deutscher Boxsport-Verband Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen



Vorname:	Nachname:	Nachname:	
Geburtsdatum:	Telefon (mobile):		
Mail:	Verein:		
Adress:			
Kontaktrisiko-Evaluation			
Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einscl	hätzung des Kontaktrisikos mit SARSCoV-2	Ja	Neir
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten S <i>i</i> Tagen?	ARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnu Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, angeben:	_		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage au und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte au	_		
Symptomevaluation Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzte		Ja	Neir
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue		Ja	Neir
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzte	en 14 Tage)	Ja	Neir
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzte Fieber	en 14 Tage)	Ja	Neir
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzte Fieber Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und G	en 14 Tage)	Ja	Neir
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzte Fieber Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und G Husten	en 14 Tage)	Ja	Neir
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzte Fieber Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und G Husten Dyspnoe (Atemnot)	en 14 Tage)	Ja	Neir
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktue berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzte Fieber Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und GHusten Dyspnoe (Atemnot) Geschmacks- und/oder Riechstörungen	en 14 Tage)	Ja	Neir

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)











